



Gemeinde Kirchheim b. München

---

# Bekanntmachung

## **über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74/H – 6. Änderung für das Gebiet „Alter Ortskern Heimstetten“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/H - 6. Änderung beschlossen

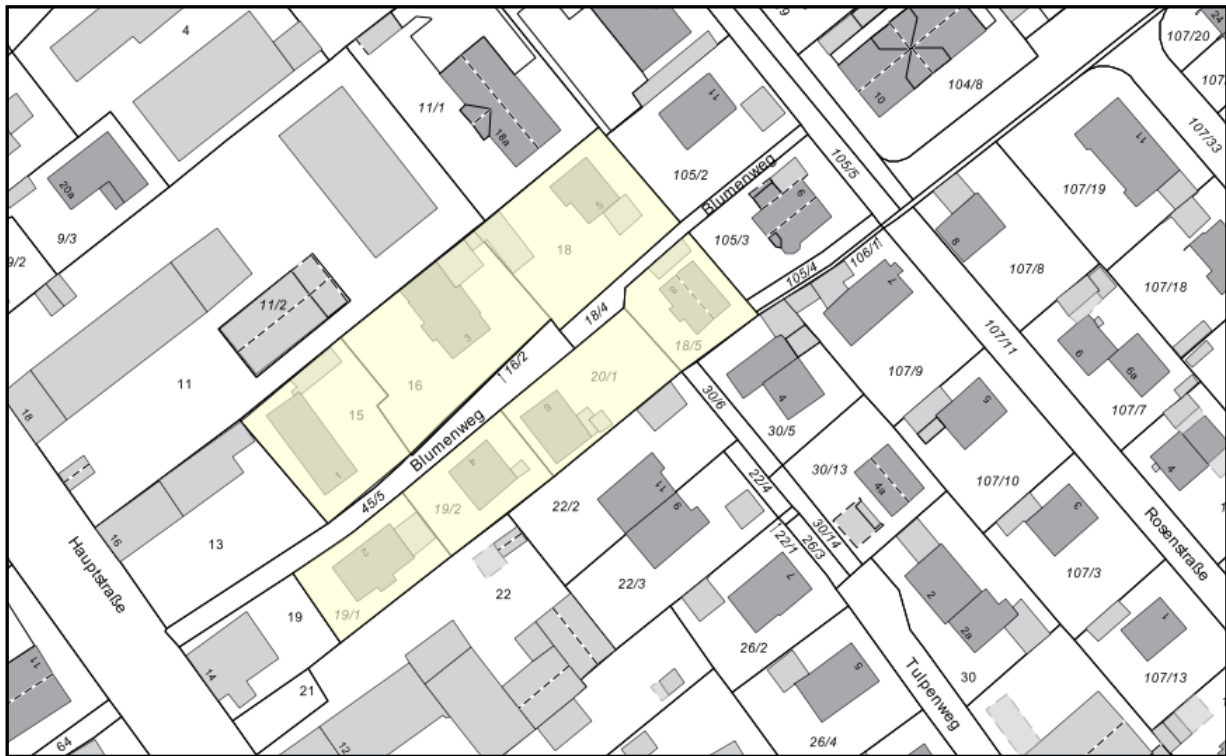
Nachstehend ist der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 09.11.2021 abgedruckt:

*„1. Gemäß Sachvortrag soll die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 H „Alter Ortskern Heimstetten“ eingeleitet werden. Ziel ist es den Bedarfen an Wohnraum, als auch dem einheitlichen Ortsbild, weiter gerecht zu werden. Hierzu sollen die Grundstücke Flur-Nr. 15, 16, 18, 18/5, 19/1, 19/2 und 20/1 der Gemarkung Heimstetten im Hinblick auf Wandhöhe und Dachneigung an die nähere Umgebung angepasst werden.*

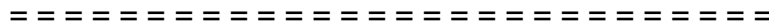
*2. Gemäß Sachverhalt besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch für eine erneute Überplanung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 74 H „Alter Ortskern Heimstetten“. Für dieses Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 74 H – 6. Änderung „Alter Ortskern Heimstetten“ aufgestellt; die Aufstellung der Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.*

*3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.*

*4. Die Verwaltung wird beauftragt dem Bauausschuss einen Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen, bevor die Durchführung der öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, erfolgt.“*



Darstellung des Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 H



Zu gegebener Zeit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung kann über die Homepage der Gemeinde Kirchheim unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.kirchheim-heimstetten.de/bauen-und-umwelt/bauleitplanung/>

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung:  
Frau Himmler, Tel. 089/90909-3104

Gemeinde Kirchheim b. München, 17.11.2021  
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kirchheim b. München

..... (Siegel)  
Maximilian Böttl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: **18.11.2021**  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift